

Personal- und Organisationsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 257/2005  
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Bericht zum neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung

21.10.2005

Zum 01.10.2005 wurde im öffentlichen Tarifgefüge eine grundlegende Umstrukturierung wirksam. Die alten und bisher anwendbaren Tarifwerke BAT (Bundes-Angestelltentarifvertrag) und BMT-G (Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe) mussten dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) weichen.

Der neue TVöD ist am 13.09.2005 unterzeichnet worden. Er trat zum 01.10.2005 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2007.

Zur Überleitung der bereits vor dem 30.09.2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom alten in das neue Tarifwerk ist ein separater Überleitungstarifvertrag abgeschlossen worden, der ebenfalls am 13.09.2005 von den Tarifvertragsparteien unterzeichnet wurde. Dieser Überleitungstarifvertrag regelt Details der Überleitung. Wichtigste Umstellungsmaßnahme im Zuge dieser Überleitung war, die bereits vor dem 01.10.2005 Beschäftigten zunächst in die neue Entgeltgruppe und anschließend in die zutreffende Stufe überzuleiten (die Entgeltgruppen und jeweiligen Stufen entnehmen Sie bitte der Anlage). Als Grundsatz gilt dabei, dass das neue Entgelt mindestens die Höhe des bisherigen Entgelts aufweisen soll.

Der neue TVöD gilt grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Arbeitsverhältnis zum Bund oder zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines KAV ist, damit also auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadtverwaltung Lüdenscheid.

Ausnahmen gelten für leitende Angestellte, Leiharbeiter(innen), geringfügig Beschäftigte und Arbeitnehmer(innen), die durch bestimmte Fördermaßnahmen des SGB III erfasst werden (Eingliederungszuschüsse, ABM, Arbeitsgelegenheit / „1-€-Job“).

Hinsichtlich der beim Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Verwaltung von der in den Überleitungsvorschriften enthaltenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Anwendung des TVöD zunächst abzusehen und in Verhandlungen einzutreten, an stelle des TVöD ggf. den Tarifvertrag Versorgung (TV-V) anzuwenden. Der TV-V findet bereits für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Anwendung. Die angestossenen Verhandlungen sind spätestens bis zum 31.12.2007 abzuschließen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber, ob der TV-V oder doch der TVöD für die beim STL beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anwendung findet, gelten für diesen Personenkreis BAT und BMT-G weiter.

Nachdem bereits in einer der letzten Sitzungen grob über die wichtigsten Eckpunkte des neuen Tarifrechts berichtet worden ist, übergebe ich als Anlage eine vom KAV erarbeitete Zusammenfassung der wesentlichen Punkte des neuen Tarifrechts zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Für konkrete Fragen steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt zur Verfügung.

Lüdenscheid, den .10.2005

In Vertretung:

Blasweiler  
Stadtkämmerer

Anlage/n:

Ausarbeitung des KAV NW „TVöD kommt, BAT geht“